

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	28.06.2021	
Kreisausschuss	01.07.2021	

Betreff:

Antrag der Gemeinde Friedeburg auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in der Ortschaft Horsten

Sachverhalt:

Die Gemeinde Friedeburg hat auf Grundlage der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Schaffung neuer Jugendräumlichkeiten in der Ortschaft Horsten gestellt.

Die Gemeindesozialarbeit betreibt in unmittelbarer Nähe zur Grundschule und zum Kindergarten sowie zur Sporthalle und zum Sportplatz das Jugendzentrum Horsten. Es befindet sich 8,7 Kilometer vom Jugend- und Sozialtreff Friedeburg entfernt. Dieses Angebot soll die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen und sozialen Leben, insbesondere für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, bieten. Darüber hinaus werden die dörfliche Gemeinschaft und das kulturelle Leben der Ortschaft selbst gestärkt. Derzeit treffen sich im Horster Jugendzentrum ca. 30 Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren. Zwei hauptamtliche Mitarbeiter*innen bieten an vier Tagen pro Woche sinnvolle Freizeitbeschäftigungen und Möglichkeiten der Begegnung im Rahmen der offenen Jugendarbeit. Dem Jugendzentrum Horsten fehlt es jedoch an Funktionalität und Barrierefreiheit. Untergebracht in einer ehemaligen Wohnung fehlt es einerseits an Größe, andererseits an einer ausreichend bemessenen Zahl und Dimensionierung von Räumlichkeiten. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen ebenso wenig, wie die Möglichkeit, Zugangshindernisse mithilfe eines Aufzuges zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund soll im ehemaligen Feuerwehrgerätehaus Horsten eine neue generationsübergreifende Anlaufstelle entstehen, in der auch die Jugendarbeit sinnvoll eingebunden werden kann. Das Raumkonzept verknüpft die Bedarfe und Aufgaben der Grundschule und der Gemeindesozialarbeit unter einem gemeinsamen Dach. Durch die multifunktionale Nutzung der Räume soll eine maximale Auslastung sichergestellt werden. Für das Projekt wird mit Baukosten in Höhe von rd. 500.000,00 € gerechnet. Der Anteil für die Gemeindesozialarbeit beträgt voraussichtlich 218.273,08 €. Die Einrichtungskosten werden mit 20.000,00 € beziffert. Die neuen Räumlichkeiten sollen mit einem Billardtisch, einer Küche, Büroausstattung, technischer Infrastruktur, einer Sofaecke und weiteren Möbeln ausgestattet werden. Zudem ist ein Multifunktionsraum für Gruppen- und Seminararbeit vorgesehen.

Neben der nach wie vor hauptsächlichen Zielgruppe – Jugendliche zwischen 12 und 26

Jahren – sollen weitere Zielgruppen, wie junge Familien, Alleinerziehende, Senioren und Migranten erschlossen und die Angebotspalette in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern erweitert werden.

Die Gemeinde Horsten hat 2027 Einwohner; die Zahl der 6 bis 12-Jährigen beläuft sich derzeit auf 123 und die der 12 bis 18-Jährigen auf 151.

Gemäß Ziffer VI der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund vom 02.06.2016 können für den Neubau, Umbau, die Erweiterung und Modernisierung von Jugendräumen Kreiszuschüsse in Höhe von 20 % der als bezuschussungsfähig anerkannten Kosten von höchstens 75.000,00 EUR = höchstens 15.000,00 EUR gewährt werden. Die anerkannten und nachgewiesenen Einrichtungskosten werden auf maximal 10.000,00 EUR festgesetzt und mit 25 % = höchstens 2.500,00 EUR bezuschusst.

Der Finanzierungsplan der Gemeinde Friedeburg sieht wie folgt aus:

a) Ausgaben	
Kosten für die Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses	500.000,00 EUR
b) Einnahmen	
Fördermittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung	281.726,92 EUR
Fördermittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung	115.684,73 EUR
Eigenanteil der Gemeinde Friedeburg	85.088,35 EUR
Zuschuss des Landkreises für die Jugendräumlichkeiten	15.000,00 EUR
Zuschuss des Landkreises für die Einrichtungskosten	2.500,00 EUR

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt 3.6.7.04.000/1047.7818000 zur Verfügung.

Bei den vorgenannten Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die zu einem höheren Kreditbedarf führt. Jungen Menschen sind allerdings gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches VIII die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, dazu gehört auch die offene Jugendarbeit. Für die offene Jugendarbeit ist es wichtig, dass Räumlichkeiten für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten Die Zuwendung wird planmäßig über die Dauer der Zweckbindung von 20 Jahren, mit jährlich 875,00 EUR abgeschrieben. Die durchschnittlichen jährlichen Zinsaufwendungen belaufen sich auf 44,00 EUR für	3. objektbezogene Einnahmen keine
-----------------	---	--------------------------------------

17.500,00 € <input type="checkbox"/>	einen Zeitraum von 20 Jahren.	€ <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	-------------------------------	----------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto:

3.6.7.04.000/1047.7818000

- Noch zur Verfügung: Insgesamt
52.500,00 € in den
Haushaltsjahren
2021 und 2022
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Friedeburg werden Kreiszuschüsse in Höhe von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung und höchstens 2.500,00 € für die Einrichtung von Jugendräumlichkeiten in Horsten, Fasanenweg 2, gewährt.

Wittmund, den 04.05.2021

gez. Börgmann, Marco

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: